

II- 2550 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. Mai 1973

21.010.081-Parl./73

1191 / A.B.  
zu 1123 / J.  
18. Mai 1973  
Präs. am

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1123/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. HUBINEK und Genossen  
am 20. März 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie  
folgt zu beantworten:

Im Dienstpostenplan 1973 konnten 25 neue Vertragsassistentenstellen für die Frequentanten an den Universitäts-Zahnkliniken in Wien, Graz und Innsbruck systemisiert werden, so daß nunmehr insgesamt 200 Stellen für die zahnärztliche Fachausbildung vorhanden sind. Damit konnte diejenige Anzahl von Stellen für Vertragsassistenten an den Univ. Zahnkliniken erreicht werden, die von den Fachgremien der drei Medizinischen Fakultäten, der Österreichischen Ärztekammer und des seinerzeitigen Bundesministeriums für Soziale Verwaltung bzw. nunmehrigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz beantragt wurde.

Derzeit sind jedoch nicht alle vorhandenen Ausbildungsstellen besetzt, und die Vorstände der Univ. Zahnkliniken haben für den Dienstpostenplan 1974 keinen Antrag auf eine weitere Vermehrung der Ausbildungsstellen eingebracht.

Falls die Professorenkollegien der Medizinischen Fakultäten entsprechende Anträge einbringen, wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung

bei den jeweiligen Dienstpostenplanverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen weitere Dienstposten für Vertragsassistenten zur zahnärztlichen Ausbildung an den Univ.Zahnkliniken beantragen.

Seitens der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck wurde sogar erwogen, eine Umwandlung einer derzeit bestehenden Lehrkanzel für Zahnheilkunde in eine Lehrkanzel für eine andere medizinische Fachrichtung zu beantragen.

Die Frage der Errichtung einer Außenstelle der Univ.Zahnklinik Innsbruck in Salzburg wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Grund eines diesbezüglichen Antrages des Salzburger Landtages derzeit konkret geprüft. Es wurden hiezu bereits alle maßgeblichen Stellen zur Stellungnahme eingeladen, doch liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung einer solchen Außenstelle in Salzburg ist die Klärung der Standortfrage, zumal der Landeshauptmann von Salzburg erklärt hat, daß die gegenwärtige an den Landeskrankenanstalten Salzburg bestehende Zahn- und Kieferchirurgische Abteilung als Ausbildungsstelle dieser Art nicht in Betracht gezogen werden könne. Es ist daher beabsichtigt, bezüglich der Standortfrage einer solchen zahnärztlichen Ausbildungsstelle in Salzburg ein Gutachten von Prof.Dr.Riethmüller, Tübingen, einzuholen.

Hinsichtlich der Errichtung einer Außenstelle zur zahnärztlichen Ausbildung in Linz liegen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keinerlei Anträge vor.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind somit alle Voraussetzungen gegeben, eine vermehrte Ausbildung von Zahnärzten an den österreichischen Universitäten zu gewährleisten.

Als zusätzliche Maßnahme werde ich jedoch auch die Studentenberatungsstellen, sowie die zuständigen Organe der Österreichischen Hochschülerschaft ersuchen, die Studierenden auf die vermehrten Berufschancen des Zahnarztberufes aufmerksam zu machen.